

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Mittwoch, dem 13. Mai 1992

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Johann HOFBAUER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Dir. Leopold RECHBERGER

Johann SCHARITZER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER

Karl BRUCKNER

Erwin ENGELMAYR

Maria HAIDER

Hermann HÖRNDL

Wilhelm HOFBAUER

Josef KAMPF

Ing. Roland KAPFINGER

Peter KASTNER

Franz MÜLLNER

Franz PFEFFER

Anton POLLAK

Franz PREISS

Herbert PRINZ

Franz THALER

Rudolf TÜCHLER

Engelbert WAGNER

Erwin ZINNER ab TOP 11

Erich BÖHM

Josef HÖLZL

Norbert LINDENBAUER

Ferdinand STEINER

Dr. Johann BERGER

Bruno GORSKI

Gerhard MAYER

Entschuldigt waren:

StR. Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

GR Rudolf STOLZ

GR Wilfried BROCKS

GR Karl HAIDER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 33. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Neunominierung eines Mitgliedes des Hauptschulausschusses Zwettl
- b) Ankauf von Spielgeräten für Kinderspielplätze
- c) Errichtung eines Parkdecks; Grundankauf und Abschluß eines Mietvertrages
- d) Grundverkauf an Ingrid Altindag in der KG Rosenau Schloß; Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde
- e) Verkauf des alten Gefangenenhauses an die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte
- f) Asbestbeseitigung im Krankenhaus, Planungsauftrag

P e r s o n a l e s

- g) Dr. Roswitha Hujecek; unbefristete Anstellung als Oberarzt in der internen Abteilung

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 1992 ist in der Zeit vom 23. März bis 7. April 1992 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Vbgm. Judith Hofbaur, Zurücklegung der Funktion als Umweltgemeinderat (Zl. 004-1)

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, daß Vbgm. Judith Hofbaur, Zwettl, Landstraße 36, ihre Funktion als Umweltgemeinderat mit schriftlicher Erklärung vom 23. April 1992 per 30. April 1992 zurückgelegt hat.

Der Bürgermeister dankt Frau Vbgm. Judith Hofbaur für die erbrachten Leistungen als Umweltgemeinderätin auf das herzlichste.

Die Funktionsrücklegung wird

einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Geschäftsverteilung von Gemeinderatsausschüssen (Zl. 004-5)

Aufgrund der Zurücklegung der Funktion des Umweltgemeinderates durch Vbgm. Judith Hofbaur beantragt der Stadtrat, die Angelegenheiten der Gruppe 5, Unterabschnitt 520 bis 529 - Umweltschutz, aus der Zuständigkeit des Ausschusses Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Baupolizei Stadt, herauszunehmen und dem Ausschuß Raumordnung, Raum- und Verkehrsplanung und öffentliche Einrichtungen zuzuweisen.

Einstimmig beschlossen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 13. März 1992 über die am 11. Februar 1992 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Marbach/Walde (Zl. 031-2)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. März 1992, TOP 8., wurde ein überarbeiteter Planentwurf zur 73. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Marbach am Walde beschlossen.

Aufgrund schriftlicher Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 27. März 1992, GZ: R/1-R-745/035, wäre zu dieser 73. Änderung noch eine eigene Verordnung zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt daher die Erlassung der folgenden

V E R O R D N U N G :

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-6, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde

Marbach am Walde

die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBI. 8000-6, mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-5, am _____ in Kraft.

GR Dr. Johann Berger stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge beschließen, vor zukünftigen Änderungsvorschlägen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in jenen Katastralgemeinden, in denen noch kein neuer Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan besteht, diese vorher zumindest in den Grundzügen (Grundlagenforschung) zu erstellen. Dies im Hinblick auf die im Raumordnungsgesetz definierten Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes, da eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde oft nachteilige wirtschaftliche Folgen nach sich zieht; im konkreten Fall Marbach am Walde hat die Gemeinde z.B. eine 60 m lange Zufahrt zu bauen.

Der Bürgermeister und GR Ing. Roland Kapfinger verweisen darauf, daß man zur Verhinderung der Entvölkerung der ländlichen Ortschaften auch dort eine Bautätigkeit ermöglichen müsse.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer weist darauf hin, daß auch im gegenständlichen Fall der Nachweis der Änderung der Grundlagen erbracht worden sei und vom Raumordnungsbeirat auch bereits akzeptiert worden ist. Es gehe beim heutigen Beschluß nur um das formelle Erfordernis einer nochmaligen Beschlußfassung des Verordnungstextes.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß der Zusatzantrag so zu verstehen sei, daß jeder Änderungswunsch immer zum Anlaß genommen werden solle, um die Grundlagen zu untersuchen und festzustellen, wo noch gebaut werden dürfe und wo dies nicht möglich sei.

In der weiteren Debatte schlägt der Bürgermeister vor, diese Frage im Raumordnungsausschuß unter Beiziehung eines Vertreters des Bürgerforums grundsätzlich zu diskutieren.

GR Dr. Johann Berger ist damit einverstanden.

Er stellt den weiteren Zusatzantrag, der Ausschuß für Raumplanung möge in seiner nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt aufnehmen, daß gleichzeitig mit der Erstellung neuer überarbeiteter Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Katastralgemeinden auch eine Naturraumpotentialerhebung eingeleitet werde.

Der Bürgermeister sagt auch diesbezüglich eine Behandlung im Raumordnungsausschuß unter Beiziehung eines Vertreters des Bürgerforums zu.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates betr. die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Marbach am Walde

einstimmig beschlossen.

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Annatsberg, Zwettl Stadt, Gerlas, Schloß Rosenau und Jagenbach; Stellungnahme des Gemeinderates (Zl. 031-1)

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. November 1991 wurden u.a. folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen:

KG Annatsberg	(67. Änderung),
KG Zwettl Stadt	(71. Änderung),
KG Gerlas	(72. Änderung),
KG Schloß Rosenau	(76. Änderung),
KG Jagenbach	(77. Änderung).

Die NÖ Landesregierung hat hiezu mit Schreiben vom 19. Februar 1992 Stellung genommen und teilweise Widersprüche zu den gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes festgestellt.

Der Gemeinderat hat hiezu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat beantragt, zu den einzelnen Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Stellungnahme abzugeben:

a) KG Annatsberg (67. Änderung): ✓

Zur geforderten baublockweisen Trennung zwischen dem Bauland-Agrargebiet und Bauland-Betriebsgebiet durch einen Grüngürtel wird festgestellt, daß eine Trennung nicht notwendig erscheint, da auf dem Betriebsgebiet-Grundstück die Errichtung einer Busgarage geplant ist, deren Auswirkungen auf die Umgebung durchaus mit dem Betrieb landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen vergleichbar ist. Darüber hinaus wurde mit dem Busunternehmer vereinbart, das Garagengebäude so anzuordnen, daß eine Belästigung des auf der gegenüberliegenden Straßenseite situierten Wohngebäudes vermieden werden kann.

b) KG Zwettl Stadt (71. Änderung): ✓

Die bisherigen Parzellenangaben im Schriftverkehr und den hiezu ergangenen Erläuterungen werden dahingehend ergänzt, daß von der beschlossenen Umwidmung auch das Grundstück Nr. 52 der KG Zwettl Stadt betroffen ist. Dieses Grundstück wurde in die der NÖ Landesregierung vorgelegten Plandarstellungen bereits einbezogen, es ist lediglich erforderlich, daß die Grundstücksnummer auch im Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses aufscheint.

c) KG Gerlas (72. Änderung): ✓

Diese Änderung ist nicht genehmigungsfähig, da gemäß dem Gutachten des Sachverständigen keine wesentliche Änderung von Grundlagen vorliegt und daher kein Änderungsanlaß gesehen wird. Der Antrag auf Genehmigung dieser Änderung wird daher zurückgezogen.

d) KG Schloß Rosenau (76. Änderung): ✓

Da der Standort aus geohydrologischer Sicht für eine Bauschuttdeponie nicht geeignet ist, ändert die Gemeinde gemäß dem Sachverständigengutachten den ursprünglichen Antrag dahingehend ab, die Umwidmungsfläche als "Grünland-Materialgewinnungsstätte-Aushubmaterialdeponie" zu widmen.

e) KG Jagenbach (77. Änderung): ✓

Nach Ansicht der Gemeinde bildet es keinen Versagungsgrund, eine Fläche, auf der sich derzeit noch ein Sprengmittellager befindet, als Bauland-Betriebsgebiet zu widmen; das Vorhandensein eines Sprengmittellagers ist lediglich im baubehördlichen und gewerbebehördlichen Verfahren durch Vorschreibung entsprechender Vorkehrungen zu berücksichtigen. Am ursprünglichen Umwidmungsantrag der Gemeinde wird daher festgehalten.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß bei der 71. und 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes die im NÖ Raumordnungsgesetz vorgesehene Folgenutzung nicht festgelegt wurde.

Seitens des Stadtamtsdirektors wird hiezu anhand der vorliegenden Akten klargestellt, daß diese Folgenutzung - in beiden Fällen Grünland-Landwirtschaft - sehr wohl in den Planentwürfen in der von der Planzeichnungsverordnung verlangten Form ausgewiesen ist; GR Dr. Johann Berger nimmt dies zur Kenntnis.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

7. Kindergarten Friedersbach; Materialankauf für Gartenhaus (Zl. 242-9) ✓

Für den Kindergarten Friedersbach wird die Errichtung eines Gartenhauses dringend gewünscht. Dieses Gartenhaus soll in Holzbauweise in Eigenregie errichtet werden. Die Stadtgemeinde hätte lediglich die Materialkosten in Höhe von S 15 000,-- zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. USC Oberstrahlbach, Baukostenzuschuß für die Einfriedung des Sportplatzes in Oberstrahlbach (Zl. 262) ✓

Der USC Oberstrahlbach ersucht mit Schreiben vom 12. April 1992 um eine finanzielle Unterstützung für die Einfriedung des Sportplatzes in Oberstrahlbach. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvorschlag der Fa. Walter Stundner, Oberstrahlbach, vom 21. Februar 1992 auf S 247 340,40 inkl. USt. Der Verein ist bestrebt, die Arbeiten größtenteils in Eigenregie durchzuführen.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Baukostenzuschusses in der Höhe von S 50 000,--.

Einstimmig beschlossen.

9. Dorferneuerung Jagenbach; Auftragsvergabe der Grundanalyse des Dorferneuerungsplanes (Zl. 364) ✓

Für die Erstellung der Grundanalyse des Dorferneuerungsplanes Jagenbach wurden Angebote von drei Archi-

tekten eingeholt, wobei sich Arch. Dipl.-Ing. Erich Sadilek, Gmünd, als Billigstbieter erwies.

StR. Leopold Rechberger beantragt daher, ihn mit der Grundanalyse zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

Weiters stellt er den Zusatzantrag, mit der Grundanalyse für die KG Gerotten das Büro Dipl.-Ing. Reinhold Herout, Windigsteig, zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

10. Ortskapellen Mitterreith, Gerotten und Eschabruck; Renovierungszuschüsse (Zl. 390)

Die Ortskapellen in den KG Mitterreith, Gerotten und Eschabruck bedürfen einer Außenrenovierung.

Der Stadtrat beantragt, pro Kapelle einen Zuschuß von 50 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch max. S 30 000,--, zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

11. Bericht der Umweltgemeinderäte (Zl. 529)

Die bisherige Umweltgemeinderätin Vbgm. Judith Hofbaur berichtet über ihre Tätigkeiten und Initiativen als Umweltgemeinderätin und betont, daß es von Anbeginn ihr Anliegen gewesen sei, in der Bevölkerung umweltgerechtes Denken zu erzeugen. Sie verweist auf die Aktionen des verpackungslosen Einkaufstages mit Unterschriftenaktion und Vorlage der Unterschriften an die maßgeblichen Stellen bei Bund und Land, die Verteilung von 7000 Stofftaschen, Zeichenwettbewerbe in den Volks- und Hauptschulen mit einer Teilnahme von 245 Schülern, eine Auszeichnung des Österr. Städtebundes für Umwelt, Kultur, div. Kundgebungen gegen die Errichtung eines Atommülllagers in Perweis mit Informationsveranstaltungen, einem Schweigemarsch und verschiedensten Eingaben an die zuständigen Stellen, Einführung des Häckseldienstes und der Mülltrennung, Teilnahme an einer Protestkundgebung mit 80 Zwetler Teilnehmern gegen das Atomkraftwerk Temelin, die Einführung einer Gemeindeförderung für Solaranlagen, wobei viele Gemeinden diesem Beispiel bereits gefolgt sind, die Veranstaltung von Umwelttagen im Vorjahr mit verschiedenen Ausstellungen, Unterschriftenaktionen, Ausgabe von Stofftaschen, Informationen der Gastronomiebetriebe, die Aufstellung von Plakatwänden zwecks Eindämmung des wilden Plakatierens, verschiedene Anregungen auf Naturdenkmalerklärung, Projektierung einer Pflanzenversuchskläranlage Rudmanns u.a.m.

Umweltgemeinderat Erwin Engelmayr berichtet, daß in den letzten Monaten von ihm eine Umwelttournee durchgeführt worden sei, deren Ziel die Information und Beratung der ländlichen Bevölkerung in Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes sowie über die Arbeit der Umweltgemeinderäte gewesen sei; sie bestand in einer Ton-Diaschau und Referaten mit anschließender Diskussion und Verteilung der angefertigten Umweltmappen und Müllratgeber. Themen der Referate seien die Luftreinhaltung, das Verbrennen im Freien, die Probleme der Grundwasserbelastungen und ihrer Ursachen wie Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft und Müllvermeidung, die Lärmbekämpfung, der Naturschutz, die Gründe für die Ablehnung eines Atommülllagers und die Installierung von Solaranlagen einschließlich der Förderungsmöglichkeiten gewesen. Themen der Diskussion seien hauptsächlich Fragen der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, der Solaranlagen sowie der Grundwasserunreinigungen gewesen. Die Tournee habe am 14. Februar 1992 in Großhaslau begonnen und sei am 8. Mai in Mitterreith beendet worden. Es seien insgesamt 41 Vorträge gewesen, davon 23 in den Katastralgemeinden, zwei im Stadtamt und 16 in Volks- und Hauptschulen. Der Besuch sei sehr gut gewesen, es seien 1715 Teilnehmer, davon 1023 Erwachsene und 692 Schüler verzeichnet worden. Zu danken sei der Raiffeisenbank, die 3000 Stück Umweltmappen zum Preis von ca. S 40 000,-- gesponsert hätte; insgesamt sei es gelungen, bewußtseinsbildend zu wirken und in der Bevölkerung gezielt Verständnis für Probleme des Umweltschutzes zu erwecken.

Aufgrund von Befragungen der Teilnehmer seien auch für die Zukunft interessante Themen ermittelt worden: Besonderes Interesse sei für die Themen "Chemie im Haushalt", Putzmittel, Kompostierung, Heizen, Pflanzenschutz und Düngemittel und mechanische Unkrautvertilgung vorhanden. Im nächsten Winter seien Veranstaltungen zu diesen Themen mit den entsprechenden Fachleuten geplant.

Insbesondere seien die Veranstaltungen sehr positiv und mit großem Interesse aufgenommen worden und es sei neben der Raiffeisenbank allen Mithelfern, dem Bürgermeister, der Frau Vizebürgermeister, den Stadt- und Gemeinderäten und Ortsvorstehern, aber auch dem ständigen Begleiter bei den Veranstaltungen und Referenten Herrn Werner Siegl zu danken.

Der Bürgermeister dankt den beiden Umweltgemeinderäten für ihre Berichte.

Im Anschluß beantwortet Umweltgemeinderat Erwin Engelmayr eine Reihe von Fragen/aus verschiedensten umweltrelevanten Bereichen, welche in schriftlicher Form diesem Protokoll beiliegen und einen Bestandteil desselben bilden.

des GR Dr. Johann Berger

12. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung nachstehender Förderungsansuchen zur Anschaffung von Solaranlagen:

a) Dipl.-Ing. Dr. Leopold und Maria WIMMER, Friedersbach 83 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 46 562,40; der Zuschuß beträgt daher S 5000,--.

b) Johann und Ernestine KROPFREITER, Zwettl, Hermann Feucht-Straße 5 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 28 265,16; der Zuschuß beträgt daher S 5000,--.

c) Josef und Agnes SALZER, Oberstrahlbach 101 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 24 618,60; der Zuschuß beträgt daher S 4923,72.

d) Walter MAYER, Ottenschlag 15 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 21 999,60; der Zuschuß beträgt daher S 4399,92.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates vom 21. Mai 1991.

e) Franz und Hedwig RÜSSL, Zwettl, Gartenstraße 20 ✓

Die Ehegatten Rößl ersuchen um Förderungsgewährung für eine frei aufgestellte Solaranlage für eine Wohnung. Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren betrugen S 49 464,03; der Zuschuß würde S 5000,-- betragen.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht mit Ausnahme des Umstandes, daß es sich um eine Freiaufstellung handelt, den Richtlinien des Gemeinderates.

Da eine Überprüfung ergeben hat, daß eine Dachmontage nicht möglich ist, beantragt der Stadtrat, auch dieses Ansuchen ausnahmsweise zu genehmigen.

Die vorstehenden Förderungsansuchen zur Anschaffung von Solaranlagen werden sohin

einstimmig genehmigt.

13. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Investitionen im a.ö. Krankenhaus Zwettl:

a) Luftkondensator mit zwei Kältekreisläufen

laut Anbot der Fa. UNIKLIMA Klimaanlage und Wärmepumpensysteme Vertriebsgesellschaft m.b.H., Linz, vom 31. März 1992 zum Gesamtbetrag von S 675 707,-- zuzügl. USt.

Die Investition ist geplant, um künftig bei Betrieb der Kältemaschinen den Verbrauch von kostbarem Trinkwasser als Kühlwasser zu ersparen.

b) Desinfektions- und Reinigungsautomat Compact-Desinfektor G 7736 CD samt Wagen E 390 und AN-Universal-Wagen E 365 jeweils in Edelstahl

laut Anbot der Fa. Miele Gesellschaft m.b.H., Wien, vom 28. Jänner 1992 zum Gesamtpreis von S 191 320,-- zuzügl. USt.

(Das Gerät ist für die Reinigung und Aufbereitung von Operations- und Anästhesiematerialien sowie für die Reinigung und Desinfektion von Beatmungsschläuchen erforderlich.)

c) Kartoffelschälmaschine, Fabrikat FLOTT 25 K samt Schälzeitautomatik und Schalenfänger mit Sieb (Stahl)

laut Anbot der Fa. Höller Großküchen Handelsgesellschaft, Wien, vom 27. März 1992 zum Gesamtpreis von S 55 530,-- zuzügl. USt.

d) Steriking Schweißgerät RS 3200 mit elektrischem Datum-Drucker

laut Anbot der Fa. ODELGA Ärztlich-technische Industrie Ges.m.b.H., Wien, vom 12. November 1991 zum Preis von S 38 900,-- zuzügl. USt.

(Das Gerät wird in der Zentralsterilisation zum Einschweißen von OP- und Anästhesiematerialien benötigt.)

e) Elektrisch höhenverstellbare Behandlungsliege 200 x 120 cm

laut Anbot der Fa. Medizintechnik Müller & Co KG, Wien, zum Preis von S 24 381,90 zuzügl. USt. für die Physiotherapie-Station.

f) Behandlungs- und Massageliege MANUMED 223 PR 3-E

laut Anbot der Fa. HA-SE Import-Export Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von S 28 269,-- zuzügl. USt. für die Physiotherapie-Station.

g) Hysteroskopie-Einrichtung

laut Anbot der Fa. Olympus Austria Gesellschaft m.b.H., Wien, vom 14. April 1992 zum Gesamtbetrag von S 81 260,-- zuzügl. USt. für die gynäkologische Abteilung.

Vorstehende Investitionen werden

einstimmig genehmigt.

14. A.ö. Krankenhaus, Rechnungsabschluß 1991 (Zl. 550-3)

Der Rechnungsabschluß für das a.ö. Krankenhaus Zwettl für das Jahr 1991 enthält nachstehende Summen:

	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Abweichungen (+mehr/-weniger)	in %
Personalaufwand:	112 815 669,88	119 354 000,--	- 6 538 330,12	- 5,5
Anlagen:	8 701 048,96	3 560 000,--	5 141 048,96	144,4
Sachaufwand:	69 433 696,27	61 128 000,--	8 305 696,27	13,6
Summe des Aufwandes:	190 950 415,11	184 042 000,--	6 908 415,11	3,8
Ertrag:	103 177 505,38	88 943 000,--	14 234 505,38	16,0
Betriebsabgang:	87 772 909,73	95 099 000,--	- 7 326 090,27	- 7,7
=====				
Patienten-Pflegetage:	94 301	83 000	+ 11 301	+ 13,6
Zahl der Aufnahmen:	9 771	---	---	--

Der Rechnungsabschluß wurde von der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 7. April 1992, Zl.:

VII/3-12/I-1/442-92, inzwischen genehmigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des an die Fraktionen ergangenen Rechnungsabschlusses 1991.

StR. Johann Hofbauer erläutert die einzelnen Ausgaben- und Einnahmesummen und weist darauf hin,

daß der Anteil der Gemeinde am Betriebsabgang aufgrund des mit 22,42 % ermittelten Patientenanteils aus der eigenen Gemeinde S 12 796 000,-- betragen werde. Die Einsparung auf dem Personalsektor sei darauf zurückzuführen, daß verschiedene Facharztstellen und teilweise auch Stellen der med.-techn. Dienste nicht besetzt werden konnten. Der erhebliche Mehraufwand bei den Anlagen sei durch den Ankauf der Röntgenanlage bedingt gewesen, der auch vom Land empfohlen und im Gemeinderat beschlossen worden sei. Der höhere Sachaufwand sei auf die höhere Anzahl von Pflegetagen zurückzuführen. Zwettl liege diesmal mit einem Aufwand von S 930,77/Patientenpflegetag an drittbesten Stelle der NÖ Krankenhäuser, günstiger lägen nur Waidhofen/Ybbs und Gmünd.

Er danke dem Personal für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und ersuche um Genehmigung.

GR Erich Böhm findet es bedenklich, daß gerade beim Personal so erhebliche Einsparungen zu verzeichnen seien und daß verschiedene Planstellen nicht besetzt werden könnten; es bestehe die Gefahr, daß das Personal überlastet werde und dies letztlich auf Kosten des Patienten gehe; in Zukunft wäre daher alles daranzusetzen, die Planstellen zu besetzen, um die Patienten bestmöglich zu betreuen.

Der Bürgermeister pflichtet ihm bei und stellt fest, daß die Dienstposten bei Vorhandensein qualifizierter Bewerber selbstverständlich besetzt würden; leider gäbe es zu wenig Bewerber.

GR Gerhard Mayer fragt an, was unternommen werde, um die derzeit vakante Stelle des Primararztes an der Kinderabteilung neu zu besetzen und bestehende Ärzte zu erhalten; er verweist auf den Ablauf der Arbeitsgenehmigung von Frau Dr. Stuhlova, welche sich selbst um eine Verlängerung im Ministerium bemühen mußte.

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, daß bereits eine schriftliche Bewerbung für die Primararztstelle vorliege und es sicher zu einer Besetzung kommen werde. Um die Verlängerung der Arbeitserlaubnis von Frau Dr. Stuhlova habe sich die Gemeinde sehr bemüht, im übrigen sei ihr Arbeitsverhältnis trotz Ablauf der Beschäftigungserlaubnis nicht unterbrochen worden.

StR. Johann Hofbauer berichtet über die diversen Interventionen bei verschiedenen Stellen zwecks Verlängerung der Arbeitserlaubnis von Dr. Janka Stuhlova.

Sohin wird der Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses

einstimmig genehmigt.

15. Güterweg Rottenbach, Ausbau (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges Rottenbach in der KG Rottenbach geplant. Es handelt sich dabei um eine Weganlage, die in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Liegenschaften und des Weidezuchtbetriebes des Verbandes Waldviertler Fleckviehzüchter dient.

Die Trassenlänge des Hauptweges beträgt ca. 510 m, jene der Privatzufahrten des Weidezuchtbetriebes ca. 400 m. Nach dem Ausbau verbleibt die Trasse des Hauptweges im öffentlichen Gut der Gemeinde.

Die Gesamtkosten dieses Projektes wurden auf S 1 460 000,-- geschätzt, wovon voraussichtlich S 790 000,-- auf den Hauptweg entfallen; das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in

./.

Höhe von 50 %, sodaß nach Abzug dieser Beihilfe für den Hauptweg ein Gemeindebeitrag in Höhe von S 395 000,-- verbleibt.

Zudem wurde von Landesrat Franz Blochberger eine Sonderunterstützung im Wege der Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Zu den Privatzufahrten des Verbandes Waldviertler Fleckviehzüchter wird kein Gemeindebeitrag geleistet.

Das Bauvorhaben soll in einer Bauzeit von zwei Jahren realisiert werden. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt beim Hauptweg im Jahr 1992 betragen ca. S 400 000,--; dieser Bauabschnitt beinhaltet die Herstellung des Grundbaues, die Beschotterung auf eine Länge von ca. 220 m und die Verlegung des Grabendurchlasses einschließlich der erforderlichen Wassersicherungsmaßnahmen. Der im Jahr 1992 zu leistende Gemeindebeitrag beträgt voraussichtlich S 200 000,--.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 395 000,--, wovon heuer noch S 200 000,-- zu überweisen sind.
- b) Die nach der Fertigstellung und Endvermessung dem Hauptweg zufallenden Grundstücksflächen werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Rottenbach, übernommen und es beschließt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende

V E R O R D N U N G :

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGB1. 8500 i.d.dzt.g.F., wird die im Lageplan der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. April 1992 dargestellte Straßenanlage "Güterweg Rottenbach - Hauptweg" in der KG Rottenbach ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Stadtamt Zwettl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- c) Die anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden nicht mehr benötigten Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 174/1 in der KG Rottenbach werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGB1.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß der Ausbau des Hauptweges in einer Länge von insgesamt 510 m weit über den Weidezuchtbetrieb hinausgehe; es sei zwar einzusehen, daß die Zufahrt zum Weidezuchtbetrieb ausgebaut werden solle, für die darüberhinausgehende Wegstrecke sei aber die Notwendigkeit zu bezweifeln.

GR Ing. Roland Kapfinger weist darauf hin, daß es sich auch im weiteren Bereich um einen öffentlichen Weg handle, dessen Zustand schon schlecht sei; die Mitsanierung, die auch den Unterbau und die Ableitung der Oberflächen erfasse, sei daher begrüßenswert.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß die Gemeinde finanziell durch diesen zusätzlichen Ausbau nicht belastet werde und er daher positiv zu sehen sei.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

16. Gerold Kerschbaum, Zwettl, Klosterstraße 9; Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1078/4 der KG Oberhof (Zl. 612-1)

Gerold Kerschbaum, Zwettl, Klosterstraße 9, ersucht um käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1078/4 öffentl. Gut der KG Oberhof; es handelt sich um jenen Grundstücksteil vor seinem Haus Oberhof Nr. 1, der bereits derzeit als Grünfläche ausgestaltet ist, einschließlich der dazwischen liegenden Hauseinfahrten bzw. Hauseingänge. Die Fläche beträgt 170 m².

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Verkaufes zu folgenden Bedingungen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 500,--/m²;
- b) alle mit dem Kauf, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten welcher Art auch immer, hat der Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

17. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Jahr 1992 (Zl. 612-1)

Über die im Jahr 1992 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten auf Verkehrsflächen der Gemeinde wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die pro 1000 t Heißmischgut folgendes Ergebnis brachte:

a) Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, S 811 200,-- inkl. USt.

b) " Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, " 854 400,-- - " -

c) " Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H., Moidrams, " 870 000,-- - " -

Diese Preise beinhalten die Kosten für die Lieferung und den Einbau von 1000 t Heißmischgut einschließlich der Herstellung der Graderplanie bzw. Vorspritzen von bestehenden Straßen und Einrichten der Baustelle.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 23. April 1992 mit jenen Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen, die nicht aufgrund eines eigenen Bauloses gesondert ausgeschrieben werden.

Einstimmig beschlossen.

18. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden; Bauprogramm 1992 (Zl. 612-1)

Im Jahr 1992 sollen in Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den nachstehenden Katastralgemeinden folgende Mittel investiert werden:

✓ Rudmanns	S 200 000,--,
✓ Gschwendt	" 700 000,--,
✓ Rieggers	" 150 000,--,
✓ Großglobnitz	" 400 000,--,
✓ Kleinschönau	" 160 000,--,
✓ Großhaslau	" 250 000,-- und
✓ Friedersbach	" 400 000,--.

Die straßenbaulichen Maßnahmen beinhalten alle Arten von Wegbefestigung, Weginstandsetzung, Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen bei Landesstraßenausbauten und -sanierungen, Böschungsbefestigungen, Gehsteige, Brückenrigole u.ä.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Gerhard Mayer fragt an, welche Vorhaben in den einzelnen Katastralgemeinden geplant seien, da in den Aktenunterlagen nichts darüber enthalten sei. Da es sich immerhin um einen Gesamtbetrag von S 2,2 Millionen handle, sei Transparenz geboten.

StR. Franz Edelmaier stellt hierzu fest, daß diese Summe angesichts der Vielzahl der Katastralgemeinden eher gering sei; im einzelnen handle es sich überwiegend um Sanierung von Güterwegen, in Rieggers um die Errichtung eines Gehsteiges. Die unterschiedlichen Betragshöhen seien dadurch erklärbar, daß im Sinne einer gleichmäßigen Aufteilung der Mittel für manche Vorhaben jahrelang angespart werde.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

19. Straßenbauvorhaben in der Stadt Zwettl (Zl. 612-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Straßenbauvorhaben in der Stadt Zwettl im Jahr 1992:

a) Syrnauerplatz, Nebenarbeiten auf den Gemeindeflächen im Zuge des Umbaus der Ampelanlage und des Kreuzungsbereiches der Kreuzung B 38/LH 71; ✓

die Arbeiten werden von der Straßenverwaltung durchgeführt, die Kosten betragen S 350 000,--;

b) Sanierung der Mozartstraße: ✓

Die Aufbringung einer Verschleißschicht wurde bereits im Jahr 1991 beschlossen, nun hat sich aber herausgestellt, daß auch der Unterbau schadhaft ist und erneuert werden muß. Die zusätzlichen Kosten betragen gemäß Nachtragsanbot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, vom 23. April 1992 S 519 384,-- inkl.USt.;

c) Gehsteig in der Schwarzenauer Straße, Erd- und Baumeisterarbeiten:

Um Fußgängergefährdungen zu vermeiden, soll in der Schwarzenauer Straße im Bereich des Betriebes Aschauer der Gehsteig bis zur Einmündung in den Gradnitztalweg verlängert werden; bei der Ausschreibung erwies sich die Fa. Asphalt + Beton, Moidrams, mit einer Gesamtsumme von S 152 424,-- inkl.USt. als Billigstbieter;

GR Bruno Gorski bemängelt, daß der Gehsteig neben dem Kampfluß und auch auf der Kampbrücke zu schmal sei; im Ortsgebiet habe nicht der Autofahrer, sondern der Fußgänger Vorrang und man sollte daher prüfen, ob die Gehsteige nicht auf eine Breite von 1,5 m verbreitert werden könnten.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß die Gemeinde für den Bundesstraßenbau nicht zuständig sei, man könne aber gerne die Möglichkeit der Gehsteigverbreiterung prüfen; bei bereits vorgegebenen Breiten, wie z.B. neben dem Kamp, sei eine Verbreiterung des Gehsteiges erfahrungsgemäß nicht möglich.

In der weiteren kurzen Debatte meint GR Bruno Gorski, dann solle eben eine Fahrspur aufgelassen werden; GR Dr. Johann Berger verweist auf die gesetzliche Breite der NÖ Bauordnung 1976.

Der Bürgermeister ergänzt den Antrag des Stadtrates zu

d) Ausbau der Industriestraße dahingehend,

daß sich bei der erfolgten Ausschreibung die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, mit einem Anbot von S 2 098 740,-- inkl. USt. als Billistbieter erwiesen hat.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit der Ergänzung des Bürgermeisters hinsichtlich der Industriestraße

einstimmig genehmigt.

20. Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN, Energie Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, hat folgende Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund eingebracht:

a) KG Zwettl Stadt

Bedingt durch eine erhebliche Leistungserhöhung im Haus Hamerlingstraße 13 die Verlegung einer Niederspannungskabelleitung ca. bei der Hausmitte Nr. 13.
Dabei ist eine Hälfte der Fahrbahn durch die Aufgrabung betroffen. Verlegungstiefe ca. 0,8 - 1,0 m.

b) Anläßlich von umfangreichen Aufgrabungen im Bereich des Hauptplatzes (bei der Sparkasse) und in der Hamerlingstraße Entfernung einer Trafostation der EVN, welche sich auf der Parz.Nr. Bfl. 100 befindet und auf der die Sparkasse umfangreiche Neu- und Umbauten plant, wodurch es zur Verlegung von 20 kW-Kabel und Niederspannungskabelumlegungen kommt. Der genaue Bauvorgang ist im Schreiben der EVN vom 6. März 1992 beschrieben.
Die Arbeiten werden vor der Neugestaltung des Hauptplatzes durchgeführt.

c) Verlegung von neuen Niederspannungskabelleitungen in der gesamten Kreuzgasse.

Dabei kommt es zu Querungen und Längsführungen in diesem Bereich. Von den Grabungsarbeiten sind die Parz.Nr. 143/1, 105/50 der EZ 103 (öffentliches Gut) betroffen. Die Kabel werden in einer Tiefe von ca. 0,8 - 1,0 m verlegt.

Die Kabelverlegungen werden vor der Neuasphaltierung der Kreuzgasse durchgeführt.

d) Verlegung von Niederspannungskabelleitungen im gesamten Bereich der Habsburgergasse, in der Promenade von der Einmündung der Habsburgergasse bis Parz.Nr. 985/5 und in der Babenbergergasse von der Landstraße bis Haus Nr. 6.

Dabei kommt es zu Längsführungen und Querungen in diesem Bereich.

Von den Grabungsarbeiten sind die Parz.Nr. 2313/21, 2313/3 und 986, EZ 1273 (öffentl. Gut) betroffen. Die Kabel werden in einer Tiefe von ca. 0,8 - 1,0 m verlegt.

Die Kabelverlegungen werden vor Neuerrichtung der Fahrbahn durchgeführt.

e) Verlegung eines Niederspannungskabels für die Versorgung der geplanten Mechanikerwerkstätte der Fa. Erhart im Industriepark (geplante Straße oberhalb des Einkaufsmarktes Familia).

Bei dieser Kabelverlegung ist eine Querung im Bereich der geplanten Straße Parz.Nr. 1367/6 erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in einer Tiefe von 0,8 - 1,0 m verlegt und die Querung wird senkrecht zur geplanten Straßenachse durchgeführt.

f) Versetzung eines bestehenden Kabelkastens und Umlegung eines bestehenden Niederspannungskabels.

Diese Arbeiten sollen in der Kesselbodengasse im Bereich des Institutes der Schulschwestern beim Haus Nr. 3 bzw. 4, rechts und links der Fahrbahn der Parz.Nr. 2314/3 durchgeführt werden, wofür eine Aufgrabung an der rechten und linken Seite der Fahrbahn erforderlich ist.

g) KG Friedersbach

Verlegung eines Niederspannungskabels zum Anschlußwerber Kolm (Parz.Nr. 2392), welche nach Möglichkeit gleichzeitig mit der öffentlichen Beleuchtung und evtl. der ÖPT erfolgen soll.

Hiezu sind Längsführungen und zwei Querungen im öffentlichen Gut nötig.

Die Querungen sind im Bohrverfahren herzustellen. Verlegungstiefe ca. 0,8 m.

Der Stadtrat beantragt, die vorstehenden Ansuchen der EVN, Energie-Versorgung NÖ AG um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

21. Josef Pfeiffer, Niederstrahlbach 10; Grundablöse für den Ausbau des Güterweges Steininger in der KG Niederstrahlbach (Zl. 616-0)

Der Stadtrat beantragt, Josef Pfeiffer, Niederstrahlbach 10, für die für den Ausbau des Güterweges Steininger benötigte Grundfläche eine Entschädigung von S 25,--/m² zu bezahlen.

Einstimmig beschlossen.

22. Verkehrslichtsignalanlage Zwettl/Syrnauerplatz; Kostenanteil der Gemeinde (Zl. 640-0)

Die Abt. B/2-E des Amtes der NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 15. April 1992 mit, daß der Auftrag zur Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage "Zwettl/Syrnauerplatz" mit einem Betrag von S 370 340,40 inkl. 20 % USt. erteilt wurde, die voraussichtlichen Gesamtbaukosten werden ca. S 500 000,-- betragen.

Für die Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten der Verkehrslichtsignalanlage wurde aufgrund des Verkehrsaufkommens folgender Kostenteilungsschlüssel ermittelt:

- 76 % Bund,
- 18 % Land und
- 6 % Gemeinde Zwettl.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Übernahme dieser Kosten.

Einstimmig genehmigt.

23. Erlassung neuer Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 782)

Die vom Gemeinderat bisher erlassenen Betriebsförderungsrichtlinien erscheinen nicht mehr ganz zeitgemäß und müssen auch vom Förderungsgegenstand her neu überdacht werden.

Die bisherige Förderung bestand in einer reinen Objektsförderung in Form eines 50%igen Nachlasses von Kanal- und Wasseranschlußgebühren und baubehördlichen Anschlußbeiträgen und war somit der Höhe nach lediglich von der Objekts- bzw. Bauplatzgröße abhängig und nicht von anderen Kriterien, wie z.B. der Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze usw.

Es wurde nun ein neuer Entwurf von Richtlinien erarbeitet, der diesen Überlegungen Rechnung trägt und folgende Förderungen vorsieht:

1. Zinsenlose Ratenzahlungen bei bestimmten Gemeindeabgaben für betriebliche Investitionen in Betriebs- und Industriegebieten.
2. Arbeitsplatzprämien von S 15 000,-- pro zusätzlich geschaffenem Arbeitsplatz in Industrie- und Betriebsgebieten, wenn eine solche Prämie auch vom NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds gewährt wird sowie Arbeitsplatzprämien von S 10 000,-- für bestehende Betriebe, wenn sie in Betriebs- und Industriegebiete verlegt werden.
3. Bei Existenzgründungen ein Zinsenzuschuß von 4 % für ein Darlehen bis zu S 200 000,--, wenn ein solcher Zinsenzuschuß auch gemäß der Existenzgründungsaktion des Landes und der Handelskammer Niederösterreich gewährt wird.
4. Bei betrieblichen Investitionen von Nahversorgungsbetrieben in den Katastralgemeinden ein Zinsenzuschuß von 4 % für ein Darlehen bis zu S 200 000,-- mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren, wenn ein solcher Zinsenzuschuß auch vom NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds gewährt wird.
5. Nichtrückzahlbare Förderungsbeiträge an Vereine und Organisationen für wirtschaftsfördernde Aktionen mit überregionalem Charakter.

Die näheren Bestimmungen sind aus dem den Fraktionen übermittelten Richtlinienentwurf ersichtlich, der auch diesem Protokoll beiliegt und einen Bestandteil desselben bildet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm ersucht, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und ihn einer neuerlichen ausführlichen Beratung im Ausschuß zuzuführen, da der Betriebsförderung angesichts der geringen Anzahl von Industriebeschäftigten in der Region Zwettl - Zwettl liegt in Niederösterreich am 21. Platz - sehr große Bedeutung zukommt; für eine wirklich zukunftsweisende Regelung erscheine eine einzige Ausschußsitzung nicht ausreichend, die SPÖ-Fraktion könne daher am heutigen Tag keine Zustimmung geben.

StR. Leopold Rechberger verweist darauf, daß der vorliegende Richtlinienentwurf gegenüber anderen, auch sozialistischen Gemeinden, als sehr fortschrittlich zu bezeichnen sei; da die bisherigen Richtlinien in keiner Weise den tatsächlichen Notwendigkeiten und Förderungszielen entsprochen hätten, sollte man sie so schnell als möglich durch die neuen Richtlinien ersetzen; könne man nach einem Probelauf erkennen, daß sie ergänzungsbedürftig sind, so stehe einer nochmaligen Änderung nichts im Wege.

GR Gerhard Mayer regt an, in die Richtlinien auch Bestimmungen aufzunehmen, denen zufolge vor allem emissionsarme und auf dem neuesten Stand der Umwelttechnik befindliche Betriebe gefördert werden sollten und andererseits Betriebe, die umweltbedenkliche Produkte und Einwegverpackungen erzeugen, ausgeschlossen werden.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß eine zu weit ins Detail gehende Regelung problematisch sei und zu Verkrampfungen bei der Vollziehung führen könne; der Gemeinderat habe ohnedies über jedes

einzelne Ansuchen zu beschließen und es seien gewisse Grundsätze auch aus der Präambel der Richtlinien ersichtlich, nach denen bei der Beschlußfassung vorgegangen werden könne. Der vorliegende Entwurf sei in vielen Beratungen, Vergleichen mit anderen Gemeinden und unter Zugrundelegung vieler Berechnungen erstellt worden und auch von den Ausgaben her sei zu erwarten, daß die neuen Richtlinien für die Gemeinde zumindest kostenneutral seien, wenn sie nicht sogar Mehrausgaben mit sich brächten.

Der Bürgermeister stellt ebenfalls fest, daß seiner Meinung nach die Richtlinien gut durchdacht seien und in Richtung Arbeitsplatzförderung und weg von den Gebädeförderungen gingen; sollte sich die Notwendigkeit von Änderungen herausstellen, so sei dies ohne weiters denkbar.

GR Peter Kastner stellt zu der von GR Gerhard Mayer angezogenen Umweltrelevanz fest, daß die neue Regelung wesentlich weniger Flächenversiegelung fördere und daher qualitativ besser sei; da im übrigen kein Rechtsanspruch auf die Förderung bestehe, könne sich der Gemeinderat in jedem Fall vorbehalten, die Förderung bei umweltproblematischen Betrieben zu versagen. Was das Budgetvolumen betreffe, sehe er kein Hindernis, die Richtlinien schon jetzt in Kraft zu setzen; nach einigen Jahren der Beobachtung könnten sodann die Förderungssätze erforderlichenfalls nachjustiert werden. Im übrigen könne er für die Wirtschaft die grundsätzliche Feststellung treffen, daß die Wirtschaft gerne auf alle diese Förderungen verzichten würde, wäre die Steuergesetzgebung gerechter und einer gesunden Kapitalbildung förderlicher.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich noch GR Dr. Johann Berger und StR. Dr. Hans Mitterecker beteiligen, werden die neuen Betriebsförderungsrichtlinien

mit 7 Gegenstimmen
genehmigt.

24. ABA Rudmanns, Erweiterung der Kanalisation; Werkvertrag Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel (Zl. 8111-1)

In der KG Rudmanns wurden im Bereich Rudmanns/Waldrandsiedlung einige Bauplätze verkauft. Für diese Grundstücke ist es erforderlich, die Kanalisation zu erweitern.

Gemäß Kostenschätzung des Büros Dipl.-Ing. Dr. Lengyel betragen die Gesamtbaukosten ca. S 2 Millionen. Die Planungs- und Bauaufsichtskosten inkl. Nebenkosten werden voraussichtlich S 394 240,-- netto betragen.

Der Stadtrat beantragt, das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel gemäß dem vorgelegten Werkvertragsentwurf vom 17. Februar 1992 zu beauftragen.

GR Dr. Johann Berger fragt an, ob eine Ausschreibung durchgeführt wurde, da ihm die Planungskosten mit 20 % sehr hoch erscheinen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß wegen des Zusammenhanges mit den bisherigen Planungen, die ebenfalls vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel durchgeführt wurden, keine Ausschreibung vorgenommen wurde. Die Kosten gründen sich auf die einschlägige Gebührenordnung, es wird aber jedenfalls versucht werden, in Verhandlungen mit dem Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel eine Reduzierung zu erreichen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

mit 3 Gegenstimmen
beschlossen.

25. Öffentliche Beleuchtung Land, Vorhaben 1992 (Zl. 816)

a) Da in den folgenden Katastralgemeinden die Freileitungen von Post und EVN abmontiert und Erdverkabelungen verlegt werden, ist es erforderlich, auch die Freileitungen der öffentlichen Beleuchtung zu entfernen und Erdleitungen zu verlegen.

In den meisten Bereichen kann das Kabel der öffentlichen Beleuchtung in der Künette der EVN verlegt werden und es würden für die Gemeinde keine Kosten für Grabungsarbeiten entstehen. Es sind lediglich die Stichleitungen von der Hauptkünette der EVN bis zu den einzelnen Lichtpunkten von der Stadtgemeinde zu übernehmen.

KG Oberstrahlbach	ca. 400 lfm Verkabelung, 4 Lichtpunkte	ca. S 60 000,--
KG Kleinschönau	ca. 230 lfm Verkabelung, 3 Lichtpunkte	ca. S 40 000,--
KG Rudmanns	ca. 120 lfm Verkabelung, 2 Lichtpunkte	ca. S 25 000,--
KG Syrafeld	ca. 200 lfm Verkabelung, 3 Lichtpunkte	ca. S 40 000,--
KG Kleinotten (Mayerhöfen)	ca. 370 lfm Verkabelung, 2 Lichtpunkte	ca. S 35 000,--
KG Kleinmeinharts	ca. 470 lfm Verkabelung, 5 Lichtpunkte	ca. S 75 000,--
KG Friedersbach	ca. 50 lfm Verkabelung, 1 Lichtpunkt	ca. S 15 000,--
KG Großhaslau	ca. 250 lfm Verkabelung, 1 Lichtpunkt	ca. S 15 000,--

- b) Weiters ist es in nachstehenden Katastralgemeinden notwendig, neue Lichtpunkte zu versetzen und Verkabelungen durchzuführen:

KG Gschwendt	ca. 60 lfm Verkabelung, 2 Lichtpunkte ca. S 30 000,--,
KG Großhaslau (Teichhäuser)	ca. 80 lfm Verkabelung, 2 Lichtpunkte ca. S 35 000,--,
KG Niederneustift	ca. 50 lfm Verkabelung, 3 Lichtpunkte ca. S 40 000,--,
KG Unterrosenauerwald	ca. 50 lfm Verkabelung, 3 Lichtpunkte ca. S 40 000,--,
KG Großglobnitz	2 Lichtpunkte ca. S 20 000,--,
KG Hörmanns	2 Lichtpunkte ca. S 20 000,--.

Der Stadtrat beantragt, die Durchführung der erforderlichen Verkabelungen bzw. die Aufstellung der Lichtpunkte zu beschließen wie folgt:

Zu Pkt. a):

Für die Erdarbeiten soll die jeweils für die Post bzw. EVN tätige Firma beauftragt werden. Die Elektroinstallationsarbeiten sollen zu den vereinbarten Bedingungen und Einheitspreisen an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl vergeben und die erforderlichen Leuchten von der Fa. Elin zu den bisher üblichen Bedingungen angekauft werden.

Zu Pkt. b):

Die Elektroinstallationen sollen zu den vereinbarten Bedingungen und Einheitspreisen an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl vergeben und die erforderlichen Leuchten von der Fa. Elin zu den bisher üblichen Bedingungen angekauft werden.

Einstimmig beschlossen.

26. KG Kleehof, Antrag auf gerichtliche Grenzfestsetzung und Genehmigung sonstiger rechtlicher Schritte (Zl. 612-1)

Durch das Frau Maria Fletzer, Kleehof 1, gehörende Grundstück Parz.Nr. 55 der KG Kleehof verläuft die öffentliche Gemeindestraße Parz.Nr. 93, welche die Verbindung zwischen Kleehof und Kleinschönau darstellt. In diesem Bereich stimmt der Mappenstand mit dem Straßenverlauf in der Natur nicht überein und es erfolgte bereits 1979 vom Vermessungsamt Zwettl eine diesbezügliche Vermessung. Diesem Vermessungsergebnis wurde von Frau Maria Fletzer bzw. deren bevollmächtigtem Vertreter, Herrn Erwin Fletzer, nicht zugestimmt, weshalb bisher die Herstellung der Grundbuchsordnung für diesen Bereich nicht erfolgen konnte.

Die gegenständliche Gemeindestraße führt weiters an dem Grundstück Nr. 5/5 der Frau Fletzer vorbei. Die Straße befand sich in diesem Bereich im grundbücherlichen Eigentum des Zisterzienserstiftes Zwettl, wurde von der Gemeinde asphaltiert und wird seit jeher von der Allgemeinheit ohne besondere Erlaubnis des Stiftes Zwettl benützt und besitzt somit Öffentlichkeitscharakter.

Dieses Straßenstück (vormals Parz.Nr. 50/1 der KG Kleehof) wurde zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1987 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und mit Verordnung vom 14. Dezember 1987 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es wurde mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 5. Jänner 1989 unter Einbeziehung in das Grundstück Parz.Nr. 93 dem Gutsbestand der EZ 10 der KG Kleehof (Eigentümer: öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ) zugeschrieben.

Im Zusammenhang mit einer über die Straße führende Entmüslungsrinne machte die Familie Erwin und Maria Fletzer mit Schreiben vom 20. Dezember 1991 und 14. Jänner 1992 Ersitzungsansprüche geltend und kündigte eine gerichtliche Klage an.

Im Interesse einer reibungslosen Verkehrsabwicklung und um allen Streitigkeiten in Hinkunft vorzubeugen, wäre es am zweckmäßigsten, wenn die Grundgrenzen zum Anrainer Fletzer vom Gericht festgesetzt würden.

Der Stadtrat beantragt daher, gemäß § 35 Abs. 2 Z 10 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) einen Grenzfestsetzungsantrag beim Bezirksgericht Zwettl einzubringen und alle zur Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlichen rechtlichen Schritte zu unternehmen. Mit der Vertretung der Gemeindeinteressen soll Rechtsanwalt Dr. Erich Pexider beauftragt werden.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der allenfalls einzuholenden Sachverständigengutachten wären vorerst von der Gemeinde zu tragen, wobei es vom Verfahrensausgang abhängig ist, inwieweit auch die Familie Fletzer zum Kostenersatz herangezogen werden kann.

Einstimmig beschlossen.

27. Heinrich Maurer, Annatsberg 5; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Mit Schreiben vom 13. März 1992 ersucht Heinrich Maurer, Annatsberg 5, um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 903 der KG Annatsberg, EZ 14, im Ausmaß von 964 m².

Der Stadtrat beantragt, den Grundkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 30,--/m²;

- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat der Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister beantragt zusätzlich die Aufnahme der weiteren Bedingung, daß der über das Grundstück führende bestehende Servitutsweg weiter zu gewährleisten und grundbücherlich sicherzustellen ist.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag des Bürgermeisters werden

einstimmig genehmigt.

28. Neuvermietung einer Gemeindewohnung im Haus Landstraße 16 (Zl. 846)

Die von der verstorbenen Frau Hermine Feyrer gemietete Gemeindewohnung im Haus Zwettl, Landstraße 16, wurde von den Erben per 31. März 1992 zurückgegeben. Die Wohnung hat eine Größe von 77 m² und wäre gemäß dem Mietrechtsgesetz als Wohnung der Kategorie B ab 1. Juni 1992 neu zu vermieten.

Es liegen von folgenden Personen Ansuchen um Vermietung dieser Wohnung vor:

Ida SINHUBER, Zwettl, Hauptplatz 4,
Franz ALMEDER, Oberstrahlbach 90,
Karl KUCHELBACHER, Zwettl, Galgenbergstraße 30 und
Gerald und Gerda GÖSCHL, Zwettl, Landstraße 16.

GR Gerhard Mayer meint, es sei zu überlegen, ob nicht der Familie Göschl die in Rede stehende Wohnung vermietet werden solle und dafür die frei gewordene kleinere Wohnung neu vermietet werden solle.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß dies ein menschliches Problem sei, da die zur Abstimmung heranstehende Wohnung einen gemeinsamen Vorraum mit der Wohnung der Frau Zeismann habe; da sowohl der Gatte der Frau Zeismann als auch die Wohnungsnachbarin Frau Feyrer innerhalb von kurzer Zeit verstorben seien, sei es nun für Frau Zeismann ein menschliches Problem, als Wohnungsnachbarn eine Familie mit Kindern zu bekommen. Mit Frau Ida Sinhuber hingegen sei sie gut bekannt, da diese bei ihr immer Reinigungsarbeiten durchgeführt habe.

GR Josef Hölzl verweist darauf, daß die Gemeinde im Baurechtsvertrag mit der Sparkasse Zwettl sich verpflichtet habe, bei der Freimachung des alten Gefangenenhauses behilflich zu sein, was für die Vergabe an Frau Sinhuber spreche.

Der Bürgermeister verweist auf die bisherige Praxis und läßt die Abstimmung geheim mit Stimmzettel durchführen.

Diese Abstimmung ergibt 31 Stimmen für Frau Ida SINHUBER und
2 Stimmen für Gerald und Gerda GÖSCHL.

Die Wohnungsvergabe an Frau Ida Sinhuber ist somit

mit 2 Gegenstimmen
beschlossen.

29. Gemeindehäuser Brühlgasse 5 und 7; Sanierungsarbeiten (Zl. 846)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Sanierungsarbeiten bei den Gemeindehäusern Brühlgasse 5 und 7:

- Erneuerung sämtlicher Dachrinnen und Abfallrohre gemäß dem Anbot der Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Zwettl, zum Preis von S 32 220,-- exkl.Ust.;
- Fassadenausbesserungen und Erneuerung von drei Kaminköpfen gemäß dem Nachtragsanbot der Fa. W. Hartl Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 73 452,-- exkl.Ust.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

30. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Rechnungsabschluß 1991 (Zl. 908)

Der Rechnungsabschluß 1991 der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl schließt mit folgenden Summen:

Ordentliche Einnahmen:	S 6 861 663,77,
Außerordentliche Einnahmen (Grundverkäufe etc.):	" 11 559 709,13,
Ausgaben:	" 7 348 206,45.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Je eine Ausfertigung desselben wurde den Fraktionen übermittelt.

GR Franz Preiß erläutert im einzelnen die Positionen des Rechnungsabschlusses 1991.

Der Rechnungsabschluß wird sodann

einstimmig genehmigt.

31. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Grundverkauf (Zl. 908)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. März 1992 wurde der Siedlungsgemeinschaft Sonnentorweg das stiftungseigene Grundstück Nr. 393 zum Preis von S 1000,--/m² zum Kauf angeboten.

Die Siedler sind bereit, den jeweils ihrem Wohnhaus benachbarten Teil des Grundstückes zu diesem Preis anzukaufen, haben jedoch um Ratenzahlung ersucht.

Der Stadtrat beantragt, den Verkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

Der Kaufpreis ist in drei gleichen Jahresraten, beginnend mit Vertragsunterfertigung, zu entrichten, die zweite und dritte Rate ist nach dem Verbraucherpreisindex zu sichern; hinsichtlich der offenen Kaufpreisreste ist ein grundbücherliches Pfandrecht einzuräumen. Der Besitzübergang soll mit

1. Oktober 1992 vereinbart werden.

Einstimmig genehmigt.

32. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Grundankauf (Zl. 908)

Die Erben der verstorbenen Fr. Hermine Feyrer haben der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl das Grundstück Nr. 1316/2, welches im Bereich des Geländes des Verbandes der Waldviertler Fleckviehzüchter im Bauland-Betriebsgebiet gelegen ist und an ein stiftungseigenes Grundstück angrenzt, zum Kauf angeboten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zum Ankauf dieses Grundstückes zu einem Preis von S 425,--/m² und Übernahme aller mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten. Das Grundstücksausmaß beträgt 1076 m².

Einstimmig genehmigt.

33. Öffentliche Anlagen; Anschaffung eines Klein-LKW (Zl. 815)

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung eines Klein-LKW samt Wassertank und Zubehör zur Betreuung der öffentlichen Grünanlagen Marke NISSAN CABSTAR 2,5 Diesel gemäß dem Anbot des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl reg.Gen.m.b.H., Zwettl, vom 27. April 1992 zum Gesamtpreis von S 192 901,-- zuzügl. USt. Einstimmig beschlossen.

34. Verordnung zur Erhebung von Interessentenbeiträgen; Beschluß einer neuen Verordnung (Zl. 920-9)

Mit der erfolgten Novelle zum NÖ Tourismusgesetz wurden die Privatzimmervermieter von den beitragspflichtigen Tätigkeiten der Gruppe A des Anhanges zum NÖ Tourismusgesetz herausgenommen und die Beitragspflicht bzw. Höhe des zu entrichtenden Interessentenbeitrages im § 13 Abs. 5 des genannten Gesetzes neu geregelt.

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 11. November 1991 beschlossenen Verordnung ist bei Ausübung von einer oder mehrerer im Anhang des NÖ Tourismusgesetzes angeführter Tätigkeiten ein Interessentenbeitrag zu entrichten.

Da durch die genannte Novelle die Privatzimmervermieter aus den im Anhang genannten beitragspflichtigen Tätigkeiten herausgenommen wurden, wäre zur Einhebung von Interessentenbeiträgen von Privatzimmervermietern eine neue Verordnung notwendig.

Der Stadtrat beantragt daher die Neuerlassung der Verordnung wie folgt:

" V E R O R D N U N G

über die Einhebung von Interessentenbeiträgen.

§ 1

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I gemäß § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 1991 einen Interessentenbeitrag von jenen physischen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes, die im Gemeindegebiet eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben, durch die sie aus dem Tourismus unmittelbar oder mittelbar einen Nutzen ziehen.

Die Beitragshöhe beträgt bei den im Anhang zu diesem Gesetz genannten Tätigkeiten jeweils die im Gesetz vorgesehenen Promillebeträge vom innerhalb der Gemeinde erzielten Jahresumsatz, wobei ein Jahresumsatz von S 2 Millionen außer Ansatz bleibt. Die Interessentenbeiträge sind jedoch mit jenem Betrag begrenzt, der sich bei Anwendung des jeweiligen Promillesatzes auf einen Jahresumsatz von S 7 Millionen ergibt.

Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Nächtigungspreis zu bemessen ist und 5 v.H. beträgt. Die Interessentenbeiträge von Privatzimmervermietern sind jedoch mit dem für Hotel- und Beherbergungsbetrieben jeweils geltenden jährlichen Höchstbetrag begrenzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen laut Gemeinderatsbeschluß vom 11. November 1991 außer Kraft."

Einstimmig beschlossen.

35. Hauptschulgemeinde Zwettl; Übernahme einer Haftung (Zl. 950) ✓

Die Hauptschulgemeinde Zwettl ersucht die Schulsitzgemeinde um Übernahme einer Haftung im Sinne des § 1346 ABGB für die Aufnahme eines unverzinslichen Schulbaurlehens aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von S 8 Millionen gemäß Schulderklärung vom 23. April 1992.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Leopold Rechberger berichtet über Anfrage, daß die Haftungsübernahme für die Errichtung des Turnsaales erforderlich ist.

Er stellt weiters den Zusatzantrag, die Haftung für ein Darlehen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds zum Betrag von S 764 000,-- für die Sanierung der Heizung der Hauptschule Stift Zwettl zu übernehmen.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig genehmigt.

36. Neunominierung eines Mitgliedes des Hauptschulausschusses Zwettl (Zl. 004-1) ✓

Frau Brigitte Kaltenberger hat gegenüber dem Obmann des Hauptschulausschusses Zwettl mündlich angekündigt, daß sie ihre Funktion als Mitglied des Hauptschulausschusses Zwettl zurücklegen wird. Die schriftliche Erklärung ist noch nicht eingelangt.

Das Vorschlagsrecht für die Nachnominierung des Mitgliedes kommt der GR-Fraktion der ÖVP zu. Von dieser wird

HL Johann Krapfenbauer, 3910 Waldrandsiedlung 126,

vorgeschlagen.

StR. Leopold Rechberger beantragt, ab dem Wirksamwerden der Funktionsrücklegung durch Frau Brigitte Kaltenberger Herrn Johann Krapfenbauer zum Ausschußmitglied zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

37. Ankauf von Spielgeräten für Kinderspielplätze (Zl. 815) ✓

Für den Ankauf von Spielgeräten der Kinderspielplätze in der Stadt Zwettl, Rudmanns, Großglobnitz und Gschwendt wurden Angebote eingeholt.

Aufgrund der eingeholten Angebote erwies sich die Fa. Sportbau Eybl, Wels, als Bestbieter mit einem Gesamtbetrag von S 160 040,-- exkl. USt. Die Genehmigung für die Auftragsvergabe wird beantragt.

Weiters beantragt StR. Leopold Rechberger, von der Fa. OBRA Design, Wien, einen Turm mit Wendelrutsche zum Preis von S 42 215,-- exkl. USt. gemäß Angebot vom 6. Mai 1992 anzukaufen;

für das Freibad Zwettl soll eine Schaukel laut Angebot der Fa. OBRA Design, Wien, zum Preis von S 18 690,-- exkl. USt. angekauft werden.

Vorstehende Auftragsvergaben werden

einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist Frau Vbgm. Hofbaur wegen Befangenheit abwesend.

38. Errichtung eines Parkdecks; Grundankauf und Abschluß eines Mietvertrages (Zl. 839) ✓

Für die Errichtung eines Parkdecks in der Gartenstraße ist es erforderlich, das den Ehegatten Norbert und Frieda Hausleitner gehörige Grundstück Nr. 832 der EZ 1414 der KG Zwettl Stadt mit einem Katasterausmaß von 2093 m² käuflich zu erwerben. Die Ehegatten Hausleitner haben der Gemeinde dieses Grundstück zu folgenden Bedingungen angeboten:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 1000,--/m², sohin S 2 093 000,--, und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat die Gemeinde zu tragen;
- c) Abschluß eines Mietvertrages dahingehend, daß im Gemeindehaus Schulgasse 2 im Erdgeschoß (Höllrigl-Haus) die nach Errichtung einer Fußgängerpassage verbleibende Räumlichkeit den Ehegatten Hausleitner als Geschäftslokal vermietet wird; das Mietverhältnis soll gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes unbefristet eingegangen werden und die Gemeinde soll für einen Zeitraum von 25 Jahren auf das Kündigungsrecht verzichten; der Mietzins beträgt S 6000,--/Monat wertgesichert zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer; die bauliche Herstellung soll durch die Gemeinde erfolgen, für die Einrichtung sorgen die Mieter; bei Beendigung des Mietverhältnisses hätte die Gemeinde die Einrichtung zum Zeitwert abzulösen.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Grundankaufes und des Mietvertrages.

GR Dr. Johann Berger erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen, wenn der Antrag dahingehend abgeändert wird, daß der Grundankauf nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung eines Parkdecks erfolgt.

Der Bürgermeister ändert den Antrag in diesem Sinne ab, d.h., der Grundkauf und Mietvertrag soll ohne Zusammenhang mit einer bestimmten Zweckwidmung des Grundes beschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

39. Grundverkauf an Ingrid Altindag in der KG Schloß Rosenau; Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde (Zl. 840-1)

Mit Kaufverträgen vom 15. März und 22. August 1989 hat Frau Ingrid Altindag das Bauplatzgrundstück Nr. 37/2, EZ 86 der KG Schloß Rosenau, von der Gemeinde zum Preis von S 100,--/m², d.s. bei einem Gesamtausmaß von 1400 m² S 140 000,--, gekauft.

Die Gemeinde hat sich in den Kaufverträgen das Wiederkaufsrecht für den Fall vorbehalten, daß nicht innerhalb von fünf Jahren auf dem kaufgegenständlichen Grundstück wenigstens der Rohbau eines Wohnhauses errichtet werden sollte. Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes hat alle mit der Rückübertragung des Kaufobjektes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben Frau Ingrid Altindag zu ersetzen

Frau Ingrid Altindag hat nun mit Schreiben vom 8. Mai 1992 der Gemeinde das Grundstück zum Wiederkauf gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen angeboten.

StR. Johann Scharitzer beantragt, das Grundstück gemäß den seinerzeit vereinbarten Bedingungen wieder zu kaufen.

Einstimmig beschlossen.

40. Verkauf des alten Gefangenenhauses an die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte (Zl. 846)

Mit Baurechtsvertrag vom 29. Oktober 1991 wurde der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mittel am hinteren Teil der Liegenschaft des alten Rathauses in Zwettl, Grundstück Nr. 99, EZ 826, ein Baurecht dahingehend eingeräumt, daß der Gebädetrakt des ehemaligen Gefängnisses abgetragen und dort ein Bürotrakt für die Sparkasse errichtet werden kann.

Im Zuge des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens hat sich herausgestellt, daß eine sinnvolle Realisierung dieses Vorhabens aufgrund der Bestimmungen der NÖ Bauordnung nicht möglich ist, wenn nicht die zu bebauende Fläche mit dem Grundstück, auf dem das Sparkassengebäude steht, vereinigt wird. Die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte ersucht daher nun um käufliche Überlassung des Gebäudes des ehemaligen Gefangenenhauses und der dazu gehörigen Hofflächen und bietet hierfür einen Kaufpreis von S 3 Millionen an.

StR. Leopold Rechberger beantragt den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 3 Millionen und ist binnen zwei Wochen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages zu entrichten;
- b) die bestehenden Mietverhältnisse werden übernommen, wobei sich die Gemeinde verpflichtet, die Käuferin beim Versuch der Auflösung dieser Mietverhältnisse zu unterstützen;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Fensterrecht für die hofseitigen Fenster des alten Rathauses dahingehend einzuräumen, daß der Hof über das geplante Bürogebäude hinaus nicht weiter verbaut werden darf;
- d) die Gemeinde räumt der Käuferin das grundbücherlich einzuverleibende Durchgangsrecht durch das alte Rathaus und die verbleibende Hoffläche ein; sie räumt der Käuferin weiters ein Servitutsrecht zur Errichtung einer unterirdischen Garage unter der Hoffläche des alten Rathauses ein;
- e) der Gemeinde wird ein Benützungsrecht hinsichtlich des geplanten Sitzungs- und Schulungsraumes, wie seinerzeit im Baurechtsvertrag vereinbart, eingeräumt;
- f) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen;
- g) der bereits abgeschlossene Baurechtsvertrag wird einvernehmlich aufgelöst.

StR. Leopold Rechberger stellt weiters den Zusatzantrag, als zusätzliche Bedingung aufzunehmen, daß der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für den Fall eingeräumt wird, daß der Gemeinde in der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte nicht mehr das Mehrheitsrecht gesichert ist.

Nach kurzer Debatte, in der der Stadtamtsdirektor das Wesen des Vorkaufsrechtes erläutert und rechtliche Bedenken insofern äußert, als die kaufgegenständliche Grundfläche ja mit dem Sparkassengrundstück vereinigt wird und ein allfälliges Vorkaufsrecht sich sonach nur auf die Gesamtliegenschaft beziehen könnte, zieht StR. Leopold Rechberger diesen Zusatzantrag zurück.

Der Dringlichkeitsantrag wird somit

einstimmig beschlossen.

41. Asbestbeseitigung im Krankenhaus, Planungsauftrag (Zl. 550-1)

In Angelegenheit Spritzasbestentsorgung im Krankenhaus Zwettl wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung Angebote für die Planung eingeholt, wobei sich der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Asbestimmissionen Dipl.-Ing. Jürgen Kleineberg, Karlsruhe, mit einer Anbotsumme von S 643 015,-- zuzügl. USt. als Billigstbieter erwies.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde nun mitgeteilt, daß mit den Planungsarbeiten schon im Juli begonnen werden soll und dringend ein entsprechender Gemeinderatsbeschluß benötigt wird.

StR. Johann Hofbauer beantragt daher die Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Jürgen Kleineberg;

die von der NÖ Landesregierung noch ausständige technische Beilage soll mit Gemeinderatsbeschluß nachgereicht werden.

Einstimmig beschlossen.

ZU PUNKT 11. BERICHT DER UMWELTGEMEINDERÄTE:

Im Anschluß an den Bericht der Umweltgemeinderäte beantwortete GR Erwin ENGELMAYR folgende von GR Dr. Johann BERGER gestellten Fragen:

F r a g e 1 :

Wie und in welcher Weise gedenken Sie, die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum voranzutreiben?

A n t w o r t :

Die Abwasserproblematik im ländlichen Raum war Gegenstand unserer Informationsveranstaltungen in den Katastralgemeinden und wurde vielfach ausführlich behandelt.

Derzeit gibt es für die Gemeinde keine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Kanalisations- und Kläranlagen.

Derzeit ist eine weitere abwassertechnische Studie für die Orte der Dringlichkeitsstufe 1 in Arbeit.

Die Umsetzung kann nur im Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Dazu gehört auch Information, um das Problem bewußt zu machen. Hier haben wir bereits wesentliche Arbeit geleistet.

Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß die Abwasserentsorgung in der Zuständigkeit von StR. Dipl.-Ing. Schwarz ist.

F r a g e 2 :

Denken Sie eher an eine zentrale oder dezentrale Entsorgungseinrichtung?

A n t w o r t :

Wichtig ist, daß die Abwasserentsorgung ordnungsgemäß erfolgt. Sollte es im Einvernehmen mit den Bewohnern einer Ortschaft zur Errichtung einer Kanalisation und Kläranlage kommen, so wäre eine Zusammenfassung größerer Bereiche sinnvoll.

Im Einzelfall werden genaue Studien hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und der Finanzierungsmöglichkeiten erforderlich sein. Derzeit ist eine kostendeckende Führung von Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum nicht möglich, da die Kanalbenützungsbühren die Zumutbarkeit der Bevölkerung übersteigen würden.

Ich hoffe, daß hier die laufenden Gespräche auf Bundes- und Landesebene eine Verbesserung bringen werden.

Frage 3:

Welchen Stellenwert messen Sie alternativen Methoden (z.B. Wurzelraumentsorgungsanlagen) zu?

Antwort:

Derzeit werden Pflanzenkläranlagen wasserrechtlich nicht genehmigt. Ansonsten bin ich dieser Art der Abwasserreinigung grundsätzlich nicht abgeneigt.

Von der geplanten Versuchskläranlage erhoffe ich mir neue Erkenntnisse.

Frage 4:

Werden Sie sich für die Aufbringung der Mittel zum Betrieb der Versuchswurzelkläranlage in Rudmanns einsetzen?

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Sind Sie der Meinung, daß unser jetziges Müllentsorgungssystem die optimalste Entsorgung auch im Hinblick auf Müllvermeidung darstellt, oder werden hier Anstrengungen unternommen, Verbesserungen einzuführen?

Antwort:

Ich bin der Meinung, daß sich unser derzeitiges Müllentsorgungssystem bewährt hat und derzeit die optimalste Entsorgung darstellt.

Es werden entsprechend groß bemessene Behälter zur Verfügung gestellt. Dies ist auch ein Beitrag zum Landschaftsschutz, weil dadurch auch wilde Ablagerungen verhindert werden.

Bei unseren Informationsveranstaltungen haben wir auch auf Möglichkeiten der Müllvermeidung hingewiesen. Ebenso hatten wir mit den Unterschriftenaktionen 1990 und 1991 Erfolg und leisteten einen Beitrag zur Müllvermeidung.

Die Unterschriften wurden an das Land Niederösterreich, einige Bundesminister und verpackungsproduzierende Betriebe übermittelt. Sollten sich sinnvolle Neuentwicklungen ergeben, besteht sicherlich die Möglichkeit, diese zu beraten und gegebenenfalls Änderungen durchzuführen.

Frage 6:

Glauben Sie, daß der zunehmende Ausbau der Straßen und damit Verkehrsvermehrung eine Verbesserung der Umwelt mit sich bringt, oder eher der Umwelt schadet?

A n t w o r t :

Auf Grund der Benachteiligung unserer Region im Hinblick auf öffentliche Verkehrsmittel sind wir überwiegend auf Autos angewiesen.

Im Hinblick auf diese Situation ist es wichtig, daß unsere Straßen verkehrssicher ausgebaut werden.

Der Straßenausbau ist zwar ein Eingriff in die Natur, bedeutet aber vielfach auch Anrainerschutz und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Ich glaube aber, daß die daraus vielleicht resultierenden Verkehrsverlagerungen insgesamt kaum der Umwelt schaden.

F r a g e 7 :

Werden Sie sich beim Ausbau der Feldwege auch für den Spurwegebau einsetzen oder scheint Ihnen dies keine Alternative zur herkömmlichen Asphaltierung?

A n t w o r t :

Die Asphaltierung von neuen Wegen wird eher zurückgehen, da wir die finanziellen Mittel zur Erhaltung und Sanierung bestehender Wege verwenden werden müssen.

Der erste Asphaltspurweg soll meines Wissens noch heuer in Annatsberg errichtet werden. Ebenso sollen im Bereich Stift Zwettl alternative Wegebaumethoden angewendet werden.

Grundsätzlich stehe ich diesem Versuch positiv gegenüber und wir werden hier entsprechende Erfahrungen hinsichtlich Herstellung und Erhaltung bekommen.

Es ist jedenfalls eine mögliche Alternative zur herkömmlichen Asphaltierung.

F r a g e 8 :

Werden Sie als Umweltgemeinderat zu allen Ausschüssen, die umweltrelevante Themen zum Inhalt haben, eingeladen? Werden Sie auch kommen und wird sich das zeitlich vereinbaren lassen?

A n t w o r t :

Ich erachte es nicht als notwendig, zu allen Ausschußsitzungen eingeladen zu werden.

Dies aus dem Grund, da ich ohnehin in den Ausschüssen von StR. Edelmaier und StR. Schwarz Mitglied bin.

In diesen Ausschüssen werden die wichtigsten umweltrelevanten Themen wie z.B. Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Kanalisation, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Straßen- und Wegebau, Wasserbau und Raumordnung behandelt. Bei den bisherigen Ausschußsitzungen habe ich bisher immer teilgenommen.

Frage 9 :

Werden Sie vor den Stadtratssitzungen mit Umweltthemen um Ihre Meinung gefragt und können Sie bei den Sitzungen als Zuhörer anwesend sein?

Antwort :

Bisher hat meine Kollegin Vbgm. Hofbaur die Interessen des Umweltschutzes in der Stadtratsitzung vertreten. Ich plane aber, das die Unter Hinweis auf meine Mitgliedschaft in den genannten Ausschüssen erscheint die Anwesenheit bei der StR. Sitzung nicht erforderlich.

Frage 10 :

Sehen Sie die Möglichkeit, einen eigenen Umweltausschuß zu gründen und wenn ja, wie oft werden Sie ihn einberufen?

Antwort :

Die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates festgelegt. Die Angelegenheiten des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz wurden mit heutigem Beschluß dem Ausschuß von StR. Schwarz, in dem ich Mitglied bin, zugewiesen. Die bisherige Umweltgesprächsrunde soll in gleicher Form beibehalten werden.

Frage 11 :

Wie stehen Sie zu einem Landschaftsschutzgebiet oberes Kampthal, von dem es schon einen Verordnungsentwurf der Landesregierung gibt, und der im Umweltausschuß unter der Führung von Peter Kastner mit der Stimme von Bürgermeister Pruckner beschlossen wurde?

Antwort :

Jede Art der Unterschutzstellung von Naturgebilden und Landschaftsteilen, die im Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung erfolgt ist zu begrüßen.

Durch das geplante Landschaftsschutzgebiet oberes Kampthal wären die Grundbesitzer in den Katastralgemeinden Moidrams, Gschwendt, Rottenbach, Marbach am Walde, Böhmhöf und Annatsberg betroffen.

Der seinerzeitige Verordnungsentwurf wurde Anfang 1990 zur Einsichtnahme aufgelegt und es langten dazu negative Stellungnahmen ein.

Diese wurden an die NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Derzeit ist mir über einen neuen Verordnungsentwurf nichts bekannt.

F r a g e 1 2 :

Was gedenken Sie, zur Verbesserung unseres Grundwassers für Trinkwasserzwecke zu unternehmen?

A n t w o r t :

Nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes ist die Wasserrechtsbehörde für den Schutz des Grundwassers zuständig.

Hier besteht die Aufgabe eines Umweltgemeinderates lediglich darin, entsprechend dem NÖ Umweltschutzgesetz zu beraten und zu informieren.

Wir haben dies bei unseren Veranstaltungen gemacht.

F r a g e 1 3 :

Wie werden Sie sich verhalten, wenn die Umweltanstalt in Hörmanns eine Mülldeponie errichtet, die nicht nur für den Bezirk Zwettl und Waidhofen vorgesehen ist?

A n t w o r t :

Da die Umweltschutzanstalt Betreiber der Deponien ist, wird die Entscheidung der Umweltschutzanstalt obliegen, ob und aus welchen anderen Bezirken Müll deponiert wird.

Auch der Müll der Gemeinde und des Bezirks Zwettl wurden bisher auf den Deponien in Waidhofen/Thaya und Horn gelagert.

Auf die innerbetrieblichen Angelegenheiten der NÖ Umweltschutzanstalt kann ich als Umweltgemeinderat keinen Einfluß nehmen.

F r a g e 1 4 :

Im Bereich des Erholungswaldes Zwettltal wurde im Bereich der sogenannten Hammerleitn eine brutale, schneisenartige Schlägerung des Eichenbestandes durchgeführt. Können Sie sich damit identifizieren?

A n t w o r t :

Mit der genannten Schlägerung war ich nicht befaßt.

Ich bin selbst Waldbesitzer und sehe die Notwendigkeit, einen überalterten Bestand, der bereits eine Gefahr für Passanten darstellt, zu schlägern und wieder aufzuforsten.

F r a g e 1 5 :

Sind Sie als Umweltgemeinderat, der sich mit dem Umweltschutz und damit mit der Beseitigung bereits eingetretener Schäden unserer natürlichen Umwelt oder zur Vorsorge von weiteren Schädigungen verpflichtet hat, für oder gegen die weitere Dränagierung der Wiesen im Gemeindegebiet?

Wenn Sie gegen die Drainagierungen sind, was werden sie unterneh-

men, da nach wie vor wiesendrainagierungen vorgenommen werden?

A n t w o r t :

Ich bin gegen großflächige Dränagierungen. Kleinflächige Dränagierungen sind jedoch vielfach notwendig, damit der Landwirt seinen Grund auch bewirtschaften kann. Der Landwirt lebt von seinem Grund und Boden. Für die Errichtung von Dränagen gibt es Regelungen im Wasserrechtsgesetz, das aber die Wasserrechtsbehörde zu vollziehen hat. Die Umweltgemeinderäte haben dabei keine Parteienstellung und keine Möglichkeit, Einfluß zu nehmen.

F r a g e 1.1:

Wie werden Sie sich verhalten, wenn die Umweltschutzbehörde in Hürmanns eine Mülldeponie errichtet, die nicht nur für den Bezirk Zweitl und Waldfhofen vorgesehen ist?

A n t w o r t :

Da die Umweltschutzbehörde Betreiber der Deponien ist, wird die Entscheidung der Umweltschutzbehörde obliegen, ob und aus welchen anderen Bezirken Müll deponiert wird. Auch der Müll der Gemeinde und des Bezirks Zweitl wurden bisher auf den Deponien in Waldfhofen/Thaya und Horn gelagert. Auf die innerbetrieblichen Angelegenheiten der NO Umweltschutzbehörde kann ich als Umweltgemeinderat keinen Einfluß nehmen.

F r a g e 1.2:

Im Bereich des Röhrlingswäldes Zweitl wurde im Bereich der sogenannten Hammerleite eine brutale, schneiseitige Schließung des Röhrlingswäldes durchgeführt. Können Sie sich damit identifizieren?

A n t w o r t :

Mit der genannten Schließung war ich nicht befaßt. Ich bin selbst Waldbesitzer und sehe die Notwendigkeit, einen überalterten Bestand, der bereits eine Gefahr für Passanten darstellt, zu schließern und wieder aufzuforsten.

F r a g e 1.3:

Sind Sie als Umweltgemeinderat, der sich mit dem Umweltschutz und damit mit der Beseitigung bereits eingetretener Schäden unserer natürlichen Umwelt oder zur Vorbeugung von weiteren Schädigungen verpflichtet hat, für oder gegen die weitere Dränagierung der Wälder im Gemeindegebiet?

Wenn Sie gegen die Dränagierungen sind, was werden Sie unternehmen?

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT IN DER STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gewährt gemäß § 12 der Verordnung des Gemeinderates vom 3. November 1978, Zl.: 031-2/1978, mit der ein örtlichen Raumordnungsprogramm erlassen wurde, Förderungen. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Förderungswerber gewährt der Gemeinderat diese Förderungen entsprechend den nachstehenden Richtlinien; er behält sich weiters vor, auch Förderungsansuchen zu behandeln, die durch diese Richtlinien nicht erfaßt sind, wenn sie im Einzelfall förderungswürdig erscheinen. Der Gemeinderat wird sich hiebei an den Kriterien der überregionalen Wertschöpfung, der Raumordnungs- und Umweltverträglichkeit und der baubehördlichen Vorschriften und Zielsetzungen orientieren.

§ 1

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

1. Betriebliche Investitionen in Standorten, die im jeweils geltenden Flächennutzungsplan der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Bauland-Industriegebiet oder Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen sind;
2. Existenzgründung, d.s. Betriebsneugründungen oder Betriebsübernahmen auch außerhalb der unter Pkt. 1. genannten Standorte;
3. Nahversorgung, d.s. betriebliche Investitionen und Betriebsmittelankauf in Nahversorgungsbetrieben außerhalb der Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof und Koppenzeil, die insbesondere Güter des täglichen Bedarfes führen (Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Textilien, Schuhen, Drogeriewaren, Papier- und Kurzwaren, Bäcker- und Fleischergewerbe, nicht jedoch Handelsketten mit mehr als fünf Niederlassungen bzw. gleichartige Institutionen wie Lagerhäuser, Baumärkte etc.);
4. Aktionen von Vereinen oder Organisationen zur Förderung der Wirtschaft oder des Fremdenverkehrs, soweit sie überregionalen Charakter haben und geeignet sind, sich allgemein wirtschaftsfördernd auszuwirken.

Nicht gefördert werden betriebliche Maßnahmen für den Einzelhandel im Betriebs- und Industriegebiet der Stadt Zwettl an der Kremser Straße ("Industriezone Zwettl").

§ 2

Persönliche Voraussetzungen für die Förderung

Förderungswerber können sowohl physische Personen als auch juristische Personen des Handels- oder Gesellschaftsrechtes sein.

§ 3

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht

1. bei den im § 1 Z 1. genannten betrieblichen Investitionen:
 - a) in der Gewährung einer zinsenlosen Ratenzahlung (gleiche Jahresraten) folgender Gemeindeabgaben exkl. USt. für einen Zeitraum bis zu vier Jahren ab rechtskräftiger Vorschreibung dieser Abgaben:
 - Aufschließungsabgabe und Ergänzungsabgabe nach den §§ 14 und 15 der NÖ Bauordnung 1976 in der derzeit geltenden Fassung,
 - Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe nach den §§ 2 bis 4 des NÖ Kanalgesetzes, LGBI. 8230 in der derzeit geltenden Fassung,
 - Wasseranschlußabgabe und Ergänzungsabgabe nach den §§ 6 und 7 des NÖ Gemeinde-Wasserleitungsgesetzes, LGBI. 6930 in der derzeit geltenden Fassung;
 - b) in der Gewährung einer Arbeitsplatzprämie pro zusätzlich geschaffenem Dauerarbeitsplatz in der Höhe von S 15 000,--, wenn eine solche Arbeitsplatzprämie auch vom NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Wien, nach den von dieser Institution erstellten Richtlinien gewährt wird. Außerhalb der Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds gewährt die Gemeinde zusätzlich eine Arbeitsplatzprämie in der Höhe von S 10 000,-- für jeden Arbeitsplatz, der anlässlich der Verlegung eines bestehenden Betriebes in eine als Bauland-Betriebsgebiet oder Industriegebiet gewidmete Zone verlegt wird, wenn die Betriebsverlegung von den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung her wünschenswert ist;
2. bei Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen (Existenzgründung) durch natürliche Personen, die sich erstmals eine selbständige gewerbliche Existenz schaffen und das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben in einem Zinsenzuschuß in der Höhe von 4 % für ein Darlehen bis zu S 200 000,-- mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren, wenn hiefür nach der Existenzgründungsaktion des Landes und der Handelskammer Niederösterreich nach den für diese Institutionen geltenden Richtlinien ebenfalls ein Zinsenzuschuß gewährt wird;
3. bei betrieblichen Investitionen und Betriebsmittelankauf von Nahversorgungsbetrieben in einem Zinsenzuschuß von 4 % für ein Darlehen bis zu S 200 000,-- mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren, wenn hiefür vom NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds Wien nach den von dieser Institution erstellten Richtlinien ebenfalls ein Zinsenzuschuß gewährt wird;
4. bei Vereinen und Organisationen zur Förderung der Wirtschaft oder des Fremdenverkehrs in einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeträgen, deren Höhe vom Gemeinderat im Einzelfall nach Maßgabe der wirtschaftlichen Auswirkungen, der Zahl der Förderungsansuchen und der im Voranschlag vorgesehenen Mittel zu bestimmen ist.

Die vorangeführten Förderungen gemäß Pkt. 1. bis 3. können auch nebeneinander gewährt werden.

§ 4

Verfahrensbestimmungen

Förderungen nach diesen Richtlinien werden vom Gemeinderat nur über schriftliches Ansuchen gewährt; dem Ansuchen sind die zum Nachweis der Erfüllung der Förderungsbedingungen erforderlichen Unterlagen anzuschließen, wobei folgende Fristen einzuhalten sind:

- a) Ansuchen um Stundung oder Ratenzahlung der oben angeführten Gemeindeabgaben sind spätestens innerhalb eines Monats nach Rechtskraft der Vorschreibung einzubringen;
- b) Ansuchen von Vereinen und Organisationen sind spätestens bis 15. November des Kalenderjahres, in dem die zu fördernde Aktion gesetzt wurde oder wird, einzubringen;
- c) alle übrigen Förderungsansuchen bis spätestens sechs Monate nach Durchführung der förderungswürdigen Maßnahme, worunter das faktische Wirksamwerden der betreffenden Maßnahme zu verstehen ist (z.B. Betriebsbeginn, Geschäftseröffnung, Arbeitsaufnahme etc.); bei jenen Förderungen, für die die Zusage anderer Förderungsträger Voraussetzung ist, beginnt die sechsmonatige Frist mit dem Datum dieser Förderungszusage.

Für sämtliche Förderungen besteht der Grundsatz, daß betriebliche Maßnahmen, Investitionen, Arbeitsplätze etc. von der Gemeinde nur einmal gefördert werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Betriebsübernahmen gemäß § 1 Z 2 (Existenzgründung). Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5

Widerruf der Förderung

Die Gemeinde behält sich vor, einzelne oder alle Förderungen zu widerrufen, wenn nachträglich hervorkommt, daß die Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien nicht zur Gänze erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen Monatsfrist nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zurückzuzahlen bzw. der noch ausstehende Abgabebetrag zur Gänze zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1. Juni 1992 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse über Industrie- und Betriebsförderungen mit der Maßgabe außer Kraft, daß sie noch auf jene Ansuchen anzuwenden sind, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Richtlinien im Stadtamt Zwettl eingelangt sind. Die neuen Richtlinien sind auf alle nach dem Inkrafttreten einlangenden Ansuchen anzuwenden, sofern nicht bereits Förderungen nach den bisherigen Richtlinien in Anspruch genommen wurden.

Zwettl-NÖ, am

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Arbeitsplatzprämie im Förderungsgebiet 1. Ordnung

Förderungszweck

Betriebliche Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze
(pro Arbeitsplatz mind. S 45 000,--)

Förderungswerber

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs)
mit einer Betriebsstätte im Förderungsgebiet 1. Ordnung und max. S 30 Millionen
Umsatz und max. S 15 Millionen Bilanzsumme

Art und Umfang der Förderung:

Prämie: S 30 000,-- (bei Schaffung von mindestens zwei zusätzlichen Dauer-
arbeitsplätzen)

Eigenaufbringung

Mindestens 75 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen

Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die nachweislich mindestens ein halbes
Jahr durchgehend von Arbeitskräften mit Wohnsitz in Niederösterreich voll-
beschäftigt besetzt waren und der Sozialversicherungspflicht unterlagen und
mindestens weitere eineinhalb Jahre bestehen bleiben.

Lehrlingsarbeitsplätze gelten als Dauerarbeitsplätze, sofern sie alle
Kriterien dieser Richtlinien erfüllen. Die Zeit der Präsenzdienstleistung
beim Österr. Bundesheer wird bei der Beurteilung des Zeitraumes einer durch-
gehenden Besetzung eines Arbeitsplatzes berücksichtigt.

Wird ein Dauerarbeitsplatz durch zwei oder mehrere Teilzeitbeschäftigte
besetzt, so kann dies als Dauerarbeitsplatz anerkannt und gefördert werden,
wenn die Beschäftigungsdauer der Teilzeitbeschäftigten zusammen 40 Wochen-
stunden erreicht.

Beratung

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds,
1014 Wien, Hoher Markt 3, Tel.: (0222) 53 110/6115, 6116 DW

Existenzgründungsaktion des Landes und der Handelskammer Niederösterreich**Förderungszielsetzung**

Betriebsneugründung oder -übernahme

Förderungswerber

Natürliche Personen, die sich erstmals eine selbstständige gewerbliche Existenz schaffen und am 1. Jänner jenes Jahres, in dem das Förderungsansuchen gestellt wird, das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Förderungsmittel

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und Handelskammer Niederösterreich.

Förderungsart und -umfang

1. Zinsenzuschuß:
von 4 % p. a. auf 5 Jahre, berechnet auf Basis einer
2. Laufzeit:
5 Jahre, 1. Jahr tilgungsfrei.
3. Eigenaufbringung:
4. Förderungsbasis:
Darlehen bis 200.000 Schilling
Gewährung von Zinsenzuschüssen zu einem Bankseits aufgenommenen Darlehen

**Förderungsvoraussetzungen**

1. Betriebsgründungen:
(zum Beispiel Ankauf von Grundstücken, Baulichkeiten, Geschäftsausstattung, Ankauf von Fahrzeugen, sonstige betriebliche Investitionen, Ankauf von Waren und Rohstoffen, Ablösen, Mietvorauszahlungen usw.) oder
2. Betriebsübernahme:
(zum Beispiel Bezahlung des Kaufpreises, neue Investitionen, Ankauf von Fahrzeugen, Ankauf von Waren und Rohstoffen, Ablösen, Abfertigungen von Erben usw.). Umsatz darf S 8,5 Millionen, wirtschaftl. Gewinn S 500 000,-- nicht übersteigen.
3. Gewerbeberechtigung:
muß zumindest beantragt sein. Die Zuzahlung kann erst nach Erteilung der entsprechenden Gewerbeberechtigung erfolgen.

Beratung und Einreichung

Örtlich zuständige Bezirksstelle der Handelskammer NÖ

Nahversorgungsaktion

Förderungszielsetzung

Betriebliche Investitionen und Betriebsmittelankauf

Förderungswerber

Niederösterreichische Nahversorgungsbetriebe, die insbesondere Güter des täglichen Bedarfs führen; Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Textilien, Schuhen, Drogeriewaren, Papier- und Kurzwaren; Bäckergewerbe, Fleischergewerbe.

Nicht förderbar sind Handelsketten mit mehr als fünf Niederlassungen bzw. gleichartige Institutionen (Lagerhäuser, Baumärkte etc.) Franchise-Unternehmen, Drogerien in Verbindung mit einer Apotheke.

Förderungsvoraussetzungen

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung neuer bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Sicherung der Nahversorgung
- Verbesserung des Erscheinungsbildes des Betriebes

Förderungskonditionen

1. Zinsenzuschuß von 5 % p. a. bis zu 5 Jahren, berechnet auf Basis einer Gewährung von Zinsenzuschüssen zu bankseits aufgenommenen Darlehen.
2. Laufzeit von max. 5 Jahren, wobei 1 Jahr als rückzahlungsfrei angenommen wird.
3. Förderungsbasis Darlehen bis 500.000 Schilling
4. Eigenaufbringung Mindestens ein Drittel der förderbaren Kosten.

Einreichung und Beratung

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Hoher Markt 3, 1014 Wien, Tel.: (02 22) 53 110/6115, 6116 DW

